

Volkskammer mitzuarbeiten, sich beim Aufbau der Dorfgenossenschaften einzuschalten und die Zusammenarbeit mit den Maschinenausleihstationen zu fördern.

Diese in der Verfassung zugesicherte Gleichberechtigung der Frau wurde jedoch noch nicht voll ausgenutzt, da zwar alle den Rechten der Frau widersprechenden Bestimmungen aus der Vergangenheit aufgehoben waren, jedoch noch kein fortschrittliches Gesetz bestand, das die Rechte und den Schutz der werktätigen Frauen im einzelnen konkret festhielt.

Die Durchführung unserer demokratischen Reformen im Jahre 1945, insbesondere die Bodenreform, schuf gewaltige Umwälzungen auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet auch auf dem Lande. Damit veränderte sich im Laufe der Jahre nicht nur in den Städten und Betrieben, sondern auch auf dem Dorfe das politische Bewußtsein der werktätigen Bauernschaft. Aus diesen Umwälzungen ergaben sich in der Folge das Gesetz zur Förderung der Jugend, das Landarbeiterschutzgesetz, das Gesetz der Arbeit und die anderen in der letzten Zeit von der Volkskammer beschlossenen Gesetze. Darüber hinaus machte die gewaltige wirtschaftliche und gesellschaftliche Aufwärtsentwicklung in unserer Deutschen Demokratischen Republik eine verstärkte Mitarbeit der Frauen auf allen Gebieten immer notwendiger. Der Kampf um die Einheit unseres Vaterlandes und um den Frieden erfordert, daß sich auch die Landfrauen als überwiegender Teil der Bevölkerung auf dem Dorfe dafür einsetzen. Darum hat der Ministerrat auf Vorschlag des Demokratischen Frauenbundes Deutschlands und unter starker Mitarbeit der Bevölkerung dieses neue Gesetz vorbereitet, das uns heute hier zur Abstimmung vorliegt.

Als alleinstehende werktätige Bäuerin möchte ich im Namen der Fraktion der Demokratischen Bauernpartei besonders zu dem landwirtschaftlichen Teil des Gesetzes Stellung nehmen.

Viele unserer Kolleginnen hatten in der Vergangenheit infolge oft ungenügender Erkenntnis Schwierigkeiten bei der Durchsetzung ihrer Forderungen auf Hilfe durch die Maschinenausleihstationen, und auch die Wirtschaftsberatung, die insbesondere bei den alleinstehenden Bäuerinnen erforderlich gewesen wäre, wurde nicht immer im entsprechenden Maße durchgeführt. Gerade in diesen beiden so wichtigen und entscheidenden Fragen sieht das Gesetz die stärkste Unterstützung für uns vor. Die Sicherung der Hilfe durch die VdgB und die landwirtschaftlichen Genossenschaften und die Gewährung von Krediten für den Bau von Gehöften und Wirtschaftsgebäuden durch das neue Gesetz unserer Volkskammer werden dazu beitragen, auch die letzten Schwierigkeiten, die uns als alleinstehenden Bäuerinnen im Wege stehen, zu beseitigen, und werden uns ermöglichen, unsere Wirtschaften besser zu entwickeln, damit unseren Lebensstandard wesentlich zu erhöhen und unsere werktätigen Bäuerinnen an der kulturellen Entwicklung, die auf dem Dorfe noch viel zu wünschen übrig läßt, teilnehmen zu lassen.

Vor allem ist hierbei zu begrüßen, daß die kinderreichen alleinstehenden Bäuerinnen und Kolleginnen, die in ihren Wirtschaften keine arbeitsfähigen Personen haben, besonders zu berücksichtigen sind. Ebenso begrüßen wir die durch das Gesetz festgelegte Entlastung der Landarbeiterinnen und Bäuerinnen durch die Schaffung von Gemeinschaftseinrichtungen, die wir als Bäuerinnen bereits seit langem anstreben und in manchen Dörfern durch zusätzliche Mitarbeit schon geschaffen haben. Wir anerkennen ganz besonders die große Entlastung und damit die Möglichkeit einer besseren Wirtschaftsführung durch die geplante Einrichtung von Kinderkrippen mit insgesamt 40 000 Plätzen und von Kindertagesstätten mit insgesamt 160 000 Plätzen, vor allem wenn die Schaffung dieser Einrichtungen nach den durch die wirtschaftliche Struktur gegebenen Bedürfnissen erfolgt und die Öffnungszeiten sich unserer Arbeitszeit anpassen.

Genau wie bei den anderen angenommenen Gesetzen erkennen wir das Bestreben unserer Regierung, in erster Linie die Lebenslage der Werktätigen zu verbessern. Alle in dem Gesetz vorgesehenen Schutzbestimmungen und Erleichterungen lassen uns zuversichtlich in die Zukunft blicken. Unser Leben wird schöner und leichter werden. Wir werden Zeit haben, an kulturellen Veranstaltungen teilzunehmen, gute Bücher zu unserer Weiterbildung zu lesen und öffentliche Versammlungen zu besuchen. Wir werden ferner mehr Zeit finden, um mit noch wacherem Auge das gesamte politische, wirtschaftliche und kulturelle Leben in unserem Dorfe und darüber hinaus in der ganzen Welt zu verfolgen. Wir werden uns vertraut machen mit den fortschrittlichen Lehren Mitschurins und Lyssenkos und werden lebhaften Anteil an der fortschrittlichen Entwicklung nehmen. Somit werden wir mit aufrichtigem Willen unser Wissen und unsere ganzen Erkenntnisse bei der Neugestaltung des Dorfes in Anwendung bringen.

Das Gesetz gibt uns auch die Möglichkeit, uns mehr als bisher um die Erziehung unserer Kinder im Geiste des Friedens und der Demokratie zu kümmern. Dabei kommt uns die Hilfe entgegen, zu der nach § 27 des Gesetzes die Schulleiter und Lehrer verpflichtet sind. Wir Bäuerinnen begrüßen die Errichtung von Elternseminaren und werden gern an der Arbeit der demokratischen Schulen teilnehmen.

Den kinderreichen Bäuerinnen wird die staatliche Unterstützung bei der Erziehung und Versorgung ihrer Jungen und Mädels eine große Hilfe sein. Sie wird ihnen manche Sorge bei der Beschaffung von Bekleidungsstücken abnehmen. Unsere Kinder haben oft weite Wege zur Schule, und vielfach waren die Bäuerinnen, die Neubürger und zu gleicher Zeit Neusiedlerinnen sind, nicht in der Lage, das erforderliche feste Schuhwerk zu kaufen. Durch die vorgesehene staatliche Unterstützung und Förderung wird das möglich sein. Damit wird sich der Gesundheitszustand unserer Kinder verbessern, und zu gleicher Zeit wird der Schulbesuch regelmäßiger werden.

Die Demokratische Bauernpartei Deutschlands ist von jeher bestrebt gewesen, durch Einschaltung von möglichst vielen werktätigen Landfrauen in die Verwaltung die Demokratisierung des Dorfes zu festigen. Meine Fraktion begrüßt daher die verstärkte Heranziehung aller Frauen zur Teilnahme an der staatlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Tätigkeit. Unsere werktätigen Bäuerinnen haben noch vielfach Hemmungen, sich im öffentlichen Leben zu betätigen, da ihnen durch die schwere Arbeit in der Wirtschaft von Jugend an wenig Möglichkeiten gegeben waren, ja sogar unüberbrückbare Schwierigkeiten entgegenstanden, eine abgeschlossene Bildung zu erlangen. Diese vorhandenen Wissenslücken können wir jetzt durch die Möglichkeit des Besuchs von Sonderlehrgängen an den Verwaltungsschulen und der Deutschen Verwaltungsakademie Walter Ulbricht endlich schließen. Die Auswahl der für die Lehrgänge vorgesehenen Kolleginnen durch die demokratischen Organisationen wird dafür sorgen, daß die fortschrittlichen Landfrauen entscheidenden Einfluß im Dorfe gewinnen.

Das Gesetz in seiner Gesamtheit beweist nur wieder von neuem, daß wir in der Deutschen Demokratischen Republik auf dem richtigen Wege sind, der zu Frieden, Einheit und Wohlstand führt. Während wir in der Deutschen Demokratischen Republik ständig bemüht sind, durch solche Gesetze den Wohlstand unseres werktätigen Volkes zu heben und den Frieden zu sichern, werden im Westen unseres Vaterlandes Pläne ausgearbeitet, wie der Malta-Plan, der vorsieht, 250 000 landverbundene Umsiedlerfamilien nach Übersee auszusiedeln, um billige Arbeitskräfte zu haben. Oder ich erinnere an den Fall, daß z. B. in der Gemeinde Elster in der Lüneburger Heide 19 Bauernfamilien von ihren Höfen verwiesen werden, ihre Höfe räumen müssen, weil die britischen Inter-